

TdL
TV-L

Berlin, 02.07.2010
Nr. 035/2010

Gespräche mit der TdL zur Entgeltordnung

In Gesprächen mit der TdL am 19. Mai und am 1. Juli 2010 wurden die weiteren Verhandlungen über eine Entgeltordnung zum TV-L vorbereitet. Die am 4. Februar 2010 ausgesetzten Verhandlungen sollen am 4. und 5. Oktober 2010 fortgesetzt werden.

In dem Verhandlungstermin vom 4. Februar 2010 wurde gemeinsam festgestellt, dass vor der Vereinbarung einer Entgeltordnung zum TV-L noch wesentliche Punkte geklärt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung der von uns in dem Lösungskorridor vom Dezember 2009 (s. TS-berichtet Nr. 41/2009 vom 10.12.2009) benannten Regelung zu den bisherigen Bewährungsaufstiegen und die Zusammenführung der Tätigkeitsmerkmale für die früheren Statusgruppen der Angestellten und der Arbeiter/-innen. Zur Durchführung der notwendigen Sachverhaltsaufklärungen wurden die Verhandlungen mit dem Ziel der Weiterführung im Herbst 2010 ausgesetzt (s. TS-berichtet Nr. 07/2010 vom 05.02.2010).

In einem Gespräch am 19. Mai 2010 haben wir der TdL unsere Vorstellungen zu einer inhaltlichen Zusammenführung der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1a zum BAT und der Oberbegriffe des Lohngruppenverzeichnisses zum MTArb erläutert.

Nach Beratung in ihrer Mitgliederversammlung haben uns die Vertreter/-innen der TdL am 1. Juli 2010 ihre Auffassungen zur Struktur der Entgeltordnung mitgeteilt, wonach der Allgemeine Teil keine Auffangfunktion für nicht vorhandene Tätigkeitsmerkmale in Besonderen Teilen haben dürfe, es nicht zu einer „Vermischung“ von Angestellten- und Arbeitermerkmalen kommen solle und die Bewährungsaufstiege so abgebildet werden müssten, dass nicht einzelne Entgeltgruppen übersprungen würden.

Wir haben unsere Positionen bekräftigt, dass bei einem Hinzutreten von Anforderungen zu Funktionsmerkmalen die Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale herangezogen werden müssen, eine inhaltliche Verzahnung der Merkmale für die früheren Statusgruppen der Angestellten und der Arbeiter/-innen zur Vermeidung von Diskriminierung auch rechtlich erforderlich ist und die Überleitungstabelle der Anlage 2 zum TVÜ-Länder Grundlage für die Umsetzung der Aufstiegsregelung sein muss.

Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass über Strukturfragen erst zu entscheiden ist, wenn die Inhalte geklärt sind. Hierzu sollen die Tarifverhandlungen am 4./5. Oktober 2010 fortgesetzt werden.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>